

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 8

Artikel: Ein historischer Beitrag zum 26. August 1444/1944

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen als bester Lohn. Dank und Anerkennung wird euch in der Kompagnie Soldaten bis an euer Lebensende zugesichert sein, wenn ihre Pflicht bis zum letzten tut.

Mit den Worten, dass bald Friede eintreten möge, dass wieder Liebe statt Hass regiere und der Allmächtige den Wunsch nach Frieden erfülle, schloss Herr Oberstbrigadier Bolliger seine mit grossem Beifall aufgenommene, packende und gehaltvolle Ansprache. Möge sie zu Herzen gehen und beachtet werden, wo Fourierarbeit geleistet werden muss.

Die XXVI. Delegiertenversammlung gehört der Vergangenheit an. Der durchführenden Sektion Tessin sei auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung für die flotte und zeitgemäss einfache Durchführung ausgesprochen. Was wir in unseren Dienst-Alltag mitgenommen haben, ist die erneut sich erwiesene Tatsache eines zwar oft strengen, aber schönen Dienstes, dessen erstes und letztes Ziel ist, für die Kameraden zu denken und zu sorgen. Erinnern wir uns dessen, wenn die Arbeit über den Kopf zu gehen droht, Ärger und Verdruss das Pult umflattern, Sorgen uns belasten. Gedenken wir in solchen Lagen des Beresinaliedes schöne Verheissung:

Morgen geht die Sonne wieder
freundlich an dem Himmel auf.

W.

Ein historischer Beitrag zum 26. August 1444/1944

von Oblt. O. Schönmann, Basel

In schweren Zeiten grosse Gedenktage zu feiern, das kräftigt die Gegenwart an der Vergangenheit und macht die unauslöschliche Grösse der Geschichte bis in die eigenen Tage hinein bedeutsam.

Der 26. August 1444 bringt das Gedächtnis der Schlacht bei St. Jakob an der Birs im Lichte eines halben Jahrtausends. St. Jakob war eine Schlacht nicht aus Zufall und nur für den Tag, sondern, wie ihr unaufhörlicher Nachhall beweist, für die Jahrhunderte geschlagen. Die Bedeutung dieses Ereignisses ist daher stets nicht nur als Markstein der baslerischen Geschichte, sondern von allem Anfang an in ihrem grössern Zusammenhang mit den Geschicken der Eidgenossenschaft, als hinreichende Kraftäusserung für die Selbsterhaltung eines kleinen Volkes, betrachtet worden. Obgleich eine Niederlage, rettete sie das Land vor dem Einbruch der Franzosen.

Das von Plündern und Strassenraub lebende soldlose Invasionsheer, gefrässig wie ein Heuschreckenschwarm, die Armagnaken, vom Volk auch Schinder, Schnaggen oder arme Jaggen genannt, umfasste nach mittleren Schätzungen circa 40 000 Mann und 25 000 Pferde. Da das Heer auch mit der Belagerung von festen Städten rechnete, wurde ein bedeutender Artilleriepark und sonstiges Sturmwerkzeug mitgeführt. Letzteres wurde samt den Lebensmitteln und der Munition auf 1400 Wagen nachgezogen. Der Übermacht stand ein kleiner Schlachthaufe

todesmutiger und von übermenschlicher Widerstandskraft beseelter Eidgenossen gegenüber, die die heterogene Kriegerhorde zum Stehen und zur Umkehr brachte. Die Verluste der Sieger übertrafen die Zahl der erschlagenen Gegner um ein Mehrfaches, so dass von dem geplanten Sturm auf die Stadt Basel abgesehen wurde.

Auf eine eigentliche Schlachtenerzählung und der damit zusammenhängenden Taktik verzichtend, dürfte es jedoch am Platze sein, die damalige wirtschaftliche Kriegsbereitschaft und die Verpflegungsanordnungen bei der Truppe, worüber einschlägige Quellen allerdings spärlich sind, in Kürze zu beleuchten.

Der Boden der alten Eidgenossenschaft brachte im Mittelalter — ähnlich wie heutzutage — nur einen Teil der für die Bevölkerung nötigen Lebensmittel hervor. Aus Schwaben, dem Breisgau und Elsass, aus Hochburgund, Piemont und der Lombardei musste Getreide oft zu hohen Preisen eingeführt und eine bestimmte Menge Korn als Vorrat für schlechte Zeiten im obrigkeitlichen Kornhaus, das durch den städtischen Kornmeister verwaltet wurde, aufgespeichert werden. Auch suchte der Rat die Bevölkerung durch Verordnungen zu veranlassen, Vorräte an Korn und Lebensmitteln zu halten. Das erste, was bei Kriegsgefahr in dieser Hinsicht geschah, war der Erlass eines Kornausfuhrverbotes. Schon frühzeitig hatte Basel das Gefahrvolle einer französischen Invasion vom Elsass her erkannt. Der Rat, dem es nicht an tüchtigen Männern fehlte, trat mit Entschlossenheit und Tatkraft auf, um eine rechtzeitige Lebensmittelversorgung der bedrohten Stadt sicherzustellen. Angesichts der damaligen äusserst gefährlichen Lage Basels, das sich auf dem Gipfel seiner materiellen Macht befand, wurden zum Mahlen des Korns zwei Schiffsmühlen auf dem Rhein gebaut, da man nicht wissen konnte, ob der Feind die Teiche und damit die verschiedenen Wassermühlen unbrauchbar machte. In gleicher Weise veranlasste jeweils die Tagsatzung bei der geringsten Kriegsbefürchtung die Äufnung der Salzvorräte.

Wie in andern Städten, so beruhte auch in Basel im Mittelalter die Wehrkraft wesentlich auf der Bürgerschaft. Die Einheiten, nach denen die Bürger militärisch eingeteilt waren, wurden gebildet durch die einzelnen 15 Zünfte und die als „Hohe Stube“ bezeichnete Gesellschaft der Ritter und Achtburger. Während letzteren speziell die Stellung der Reiterei oblag, bildeten die Zünftigen das Fussvolk und hatten auch den Wachtdienst in der Stadt zu besorgen. Wie denn jede Zunft unter ihrem Zunftbanner den ihr zugewiesenen Teil der Stadtmauer zu verteidigen hatte, wurde sie auch zu deren Unterhalt herangezogen. Was die Bewaffnung betraf, hatte jeder Bürger die Pflicht, sich auf eigene Kosten auszurüsten.

Die damalige Ernährungsart des Heeres war die Selbstverpflegung. Die Regierung befasste sich mit der Verpflegung nur so weit, als sie gegebenenfalls für die Zufuhr von Lebensmitteln zum Heere sorgte oder zur Verproviantierung der Mannschaft den Behörden die nötigen Befehle erteilte. Der Mundvorrat wurde mit den Effekten vom einzelnen Mann im ledernen Kriegssack nachgetragen und zwar für zwei oder auch mehrere Tage. Der Kriegssack war Vorratsmagazin in viel grösserem Masse, als es heute der Brotsack und Tornister sind. Da er vor allem Hafermehl enthielt, nannte man ihn in einigen Gegenden auch

Habersack. Habermus war damals bei Bürger und Bauer ein altübliches Hauptgericht. Im übrigen setzte sich der Mundvorrat hauptsächlich aus Zieger, Käse, Anken und geräuchertem Fleisch zusammen. Der Soldat war schon damals kein Lasttier. Was der Mann an Vorräten nicht im Habersack selbst mittragen konnte, wurde nebst Kochgeschirren, Zelten usw. auf Wagen oder Saumrossen nachgeführt. Ersatz befand sich als Nachschub beim Tross auf dem sogenannten Spieswagen, der, einmal leer, wieder nach Hause beordert wurde, um die Vorräte zu erneuern und sie zum Selbstkostenpreis und gegen Barzahlung an die Mannschaft abzugeben. Die Kosten der Verpflegung gingen zu Lasten des Mannes. Anders lagen die Verhältnisse im Feindesland, wohin ein Nachschub unmöglich oder unzweckmässig war. Dort lebten die Schweizer von Requisitionen, Raub und Plünderung. Der geraubte Proviant erhielt von den Metzgern resp. Bäckern, die zum Tross gehörten, die erste Behandlung. Zur Zubereitung der Nahrung fungierte ein Koch, dem Trossbuben als Gehilfen zugeteilt waren. Neben den Klöstern und Privaten hatten die Zünfte und Gemeinden die nötigen Fuhrwerke und Zugtiere im Verhältnis zur ausziehenden Mannschaftszahl zu stellen.

Da der Kriegsdienst eine auf dem Bürgerrecht beruhende Pflicht war, so hatte der Bürger hiefür weder auf Wache noch im Feld gesetzlichen Anspruch auf irgendwelchen Sold, so wenig als der Bauer für geleisteten Frondienst. Jedoch erforderte die Billigkeit, dass keiner mehr belastet wurde als der andere. Deshalb wurden von jeher einzelne Dienstzweige, die mit mehr Mühe und Gefahr verbunden waren als andere, durch Entrichtung eines Soldes entschädigt; so z. B. bei Belagerungen die dem Geschütz zugeteilten Zimmerleute und Maurer und ebenso die meisten den Rebleuten entnommenen Schanzgräber. Bei ausgesprochenen Raubzügen wurde der ausziehenden Mannschaft, insofern sie längere Zeit unter dem Banner stand, ein sog. Reisgeld als Entschädigung für den gänzlich oder teilweise selbst zu beschaffenden Unterhalt ausbezahlt. Diese Reissteuer wurde in den Gemeinden erst unmittelbar vor einem bevorstehenden Kriegszug erhoben und direkt durch Vermittlung des Säckelmeisters (Hauptmann) unter die ausziehende Mannschaft gleichmässig verteilt. Es bedurfte so keines Extra-Rechnungsführers, weil die Abrechnung sehr einfach war.

Soweit ein Ausschnitt aus den damaligen Verhältnissen, die im Laufe der Zeit, im Wandel der Technik und durch das Aufkommen der Massenheere bis auf den heutigen Tag weitgehendsten Veränderungen unterworfen waren.

Die Rettung verdankte die Stadt vor allem dem moralischen Eindruck, den die bei St. Jakob unterlegenen Eidgenossen auf den fremden Sieger gemacht hatten. Noch heute hat daher Basel allen Grund, das Andenken an jene Helden in hohen Ehren zu halten.

Die Verpflegungsberechtigung für Wehrmänner

Zur Aufklärung der Truppe durch die Einheits-Kommandanten und Fouriere hat der Qm. eines Rgt., Major Roessiger, die nachfolgende Zusammenstellung verfasst, welche von allgemeinem Interesse sein dürfte: